

## **Allgemeine Mandatsbedingungen**

Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, die diesen Auftragsbedingungen entgegenstehen, sind nicht verbindlich und werden unter keinen Umständen stillschweigend Vertragsbestandteil.

### **Mandatierung**

Die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern erbringt Rechtsberatung und Steuerberatung. Verantwortlicher Berufsträger ist in allen Fällen einer Auftragserteilung (Mandatierung) Herr Rechtsanwalt Michael Dietz. Die Mandatierung erfolgt durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht oder durch mündlichen oder schriftlichen Auftrag. Die Annahme eines mündlichen Auftrages ist grundsätzlich erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern erfolgt. Die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern behält sich jedoch grundsätzlich die Ablehnung eines Mandates auch nach Unterzeichnung einer Vollmacht vor. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen. Der Gesetzgeber erlaubt die Vereinbarung geringerer als der nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anfallenden gesetzlichen Gebühren nur im außergerichtlichen Tätigkeitsbereich. Im Falle einer anwaltlichen Tätigkeit in gerichtlichen Verfahren sind wir verpflichtet, mindestens die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) angesetzten Gebühren abzurechnen.

### **Mandantenobligationen**

Der Mandant hat die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern über das erteilte Mandat jederzeit ausführlich und umfassend zu informieren. Der Mandant soll sämtliche ihm übersandten Schriftstücke sorgfältig durchlesen und seine Anmerkungen und Kommentare unverzüglich – möglichst schriftlich – an die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern übermitteln.

### **Leistungsumfang und anwaltliche Tätigkeit**

Geschuldet wird nur die vereinbarte Leistung und nicht ein bestimmter Erfolg. Sofern nichts anderes bestimmt ist, hat die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern nur deutsches Recht zu prüfen und der Auftragsdurchführung zu Grunde zu legen.

### **Rechnungsfälligkeit**

Die zugestellte Rechnung ist spätestens zwei Wochen nach Leistungserbringung/Rechnungsdatum zu begleichen. Befindet sich der Mandant im Zahlungsverzug, so behalten wir uns vor, pauschale Mahngebühren als Verzugschaden in Höhe von EUR 2,50 pro Mahnung zu erheben sowie die gesetzlichen Verzugszinsen.

### **Beratungshilfe**

Die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern kann von dem Mandanten Vergütung nach den allgemeinen Vorschriften auch im Falle der Bewilligung von Beratungshilfe verlangen, wenn sie keine Vergütung aus der Staatskasse fordert oder einbehält und soweit der Mandant aus der Tätigkeit der Kanzlei, für die Beratungshilfe bewilligt wurde, etwas erlangt hat. Der Mandant wird insoweit auf die Möglichkeit der Aufhebung der Bewilligung sowie auf die Verpflichtung zur Vergütung nach den allgemeinen Vorschriften hingewiesen. Soweit der Mandant die Beratungshilfegebühr (VV-RVG 2500) bereits geleistet hat, ist sie auf den Vergütungsanspruch anzurechnen.

### **Haftung und Verjährung**

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich. Die Haftung der Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern aus dem Auftragsverhältnis wird gem. § 51 a Abs. 1 Nr. 2 BRAO für fahrlässig verursachte Vermögensschäden für jeden Einzelfall auf 1.000.000,00 EUR begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern haftet nicht für die von Dritten übermittelten Informationen und Daten und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Für Störungen in den Leitungsnetzen sowie Server- und Softwareprobleme Dritter ist die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern nicht verantwortlich und nicht haftbar. Die Kommunikation per E-Mail, Telefon, Telefax oder Internet sowie der Versand von Schriftstücken über das Internet erfolgt auf Risiko des Mandanten. Etwaige Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren nach drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

### **Datenschutz**

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gelten die der Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern unterbreiteten Informationen als vertraulich. Die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass durch sie im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei DIETZ Unternehmensrecht und Steuern zur Erbringung der angebotenen Leistungen der Dienste Dritter bedient, ist sie berechtigt, die Mandantendaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung der Vertragsdurchführung erforderlich ist. Der Mandant erklärt sich hiermit einverstanden.

### **Abschlussbestimmungen**

Erfüllungsort der Dienstleistung ist Chemnitz. Als Gerichtsstand wird – sofern zulässig – Chemnitz vereinbart. Alle Verträge unterliegen deutschem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des jeweiligen Mandantenvertrages als ganzen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen und sind an die dem Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Anschrift zu richten. Auch eine Vereinbarung, die diesbezüglich das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen. Diese allgemeinen Mandatsbedingungen ersetzen alle vor Abschluss eines Vertrages getroffenen Vereinbarungen und Absprachen und regeln das Verhältnis zwischen den Parteien abschließend, soweit nicht schriftliche Ergänzungen zu einem Vertrag vorgenommen werden, die zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden.

Stand: Februar 2018